

Veränderungssperre

Satzung

über die Veränderungssperre für das Gebiet“ im Umfeld der Straßen Markweg und Adalbert-Stifter-Ring.

§ 1

(Zu sichernde Planung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Otterfing hat in seiner Sitzung am 22.01.2019 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB erlassen.

§ 2

(Räumlicher Geltungsbereich)

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den gesamten Bereich“ im Umfeld der Straßen Markweg und Adalbert-Stifter-Ring.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan (der Geltungsbereich ist darin schwarz gekennzeichnet) der als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 3

(Rechtswirkungen der Veränderungssperre)

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;

Vorhaben im Sinne von § 29 sind:

Vorhaben, welche die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größerem Umfangs und Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten, die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen oder über die in einem anderen Verfahren entschieden wird;

2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über

Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde Otterfing.

- (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bislang ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

(Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre)

Die Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich ist, spätestens mit Ablauf des 21. Januar 2021.

Otterfing, den 23.01.2019



Jakob Eglseder
1. Bürgermeister

Entwurf

GEMEINDE OTTERFING

Landkreis Miesbach



Gemeinde Otterfing – Münchner Straße 13 - 83624 Otterfing

Bekanntmachung

**über die Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen (§ 2 Abs.1 Satz 2 BauGB)
sowie zur Sicherung der Bauleitplanung eine Veränderungssperre zu erlassen (§§ 14 ff
BauGB)**

Hier Erlass einer Veränderungssperre

Der Gemeinderat Otterfing hat in seiner Sitzung am 22.01.2019 beschlossen, für den Bereich **„Markweg – Adalbert-Stifter-Ring“** einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs.1 Baugesetzbuch aufzustellen.

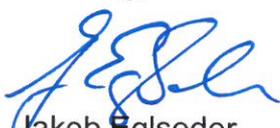
Zur Sicherung der Planung für den zukünftigen Planbereich beschloss der Gemeinderat gleichzeitig den Erlass einer **Veränderungssperre** nach § 14 BauGB. Die Satzung über die Veränderungssperre kann während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08.30 – 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14.00 bis 18.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Otterfing, Münchner Str. 13, 83624 Otterfing, Dachgeschoss, Zimmer Nr. 10 eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Veränderungssperre erläutert.

Der künftige Geltungsbereich ist aus folgendem Lageplan ersichtlich:



Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird dieser samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Otterfing, .23. Januar 2019


Jakob Eglseder
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 25.01.2019
Abgenommen am: